

## **EHRENORDNUNG**

### **§ 1 Einleitung**

1. Der Verein zeichnet Mitglieder für eine langjährige Mitgliedschaft und für besondere sportliche Erfolge als Mitglied des Vereins sowie für eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit für den Verein aus. Darüber hinaus kann er Nichtmitglieder ehren, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben.

### **§2 Allgemeine Ehrungen**

1. Die silberne Ehrennadel mit Besitzurkunde wird verliehen:
  - nach 25-jähriger Mitgliedschaft,
  - für besondere Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports.
2. Die goldene Ehrennadel mit Besitzurkunde wird verliehen:
  - nach 50-jähriger Mitgliedschaft,
  - für herausragende Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports.
3. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in einem außergewöhnlichen Maß langjährig tatkräftig um den Verein verdient gemacht hat.
4. Zum Ehrenvorsitzenden kann ein ehemaliger, langjähriger und verdienstvoller 1. Vorsitzender des Vereins ernannt werden.

### **§ 3 Sportliche Ehrungen**

1. Die Verdienstnadel wird verliehen beim Erringen einer Saarländischen Meisterschaft oder höherwertigen Meisterschaft. Dies gilt für Einzelmeister sowie für jedes Mitglied einer Meistermannschaft.
2. Die Ehrenplakette in Gold wird verliehen:
  - beim Erringen einer Deutschen Meisterschaften
  - beim Erringen einer Medaille bei Olympischen Spielen, einer Weltmeisterschaft oder einer Europameisterschaft
  - beim Erringen eines 1. Platzes in einem ATP Turnier

### **§ 4 Durchführung von Ehrungen**

3. Die Ehrungen sollen in Abstimmung mit dem Ehrenrat in einer besonderen Feierstunde in würdevollem Rahmen verliehen werden.

### **§ 5 Inkraftsetzung**

4. Diese Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 22.04.2022 beschlossen. Sie tritt ab 23.04.2022 in Kraft, setzt frühere Ehrenordnungen außer Kraft und behält Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung einer neuen Ehrenordnung